

# Anlage A zur V/0629/2020

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) für den Bereich zwischen der Umgehungsstraße B51, dem Dortmund-Ems-Kanal und dem Lütkenbecker Weg. Hierzu werden auch die für diesen Bereich in der Vergangenheit gefassten Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse sowie eine bestehende Veränderungssperre aufgehoben.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südöstlich des Dortmund-Ems-Kanals, beiderseits des Albersloher Weges entsprechend der Vorlage V/0435/2020 mit welcher die Verwaltung eine umfängliche Neuausrichtung der Planungsziele für den Bereich südlich des Dortmund-Ems-Kanals beidseits des Albersloher Weges vorgeschlagen hat. Entgegen der bisher vorgesehenen Zielrichtung Ansiedlung eines Stadionstandortes und Entwicklung gewerblich-industrieller Nutzungen soll nunmehr die Entwicklung urbaner Stadtquartiere für Wohnen und Arbeiten verfolgt werden.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

## Finanzierung

Durch die nunmehr geänderten Planungsabsichten ist nicht ausgeschlossen, dass Kosten aus Verwaltungsrechtsstreitigkeiten auf die Stadt Münster zukommen. Diese lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in ihrer Höhe nicht beziffern.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Die Vorlage hat ebenso Einfluss auf klimaschutzrelevante Aspekte, da die Entwicklung der neuen urbanen Stadtquartiere einhergehen wird mit einer Versiegelung und Bebauung der Fläche, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann. Dabei ist zu beachten, dass große Bereiche des Plangebiets bereits heute schon überbaut und versiegelt sind.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die genannten Querschnittsthemen werden sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.